

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Advanced Systems Design (Systemtechnik) mit akademischer Abschlussprüfung (Master of Science)

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1 S. 2, 63 Abs. 2 S. 1 und 3, 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. Januar 2021, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 geändert worden ist, sowie §§ 6 Abs. 4 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 16. Juni 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 1 Anwendungsbereich

Abs. 1, 2 und 3 werden gestrichen.

Neu eingefügt wird:

- (1) ¹Für die allgemeinen Regelungen für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Advanced Systems Design (Systemtechnik) (ZUL-MSD)“ gelten die Regelungen der allgemeinen Zulassungssatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) ¹Nachstehende spezielle Regelungen gelten für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Advanced Systems Design (Systemtechnik)“ im ersten und höheren Fachsemester gem. § 6 Abs. 4 HZG sowie für das Anmeldeverfahren nach § 8 HZG.

Gestrichen wird § 2 Studienanfängerplätze

§ 2 Studienanfängerplätze wird gestrichen.

Gestrichen wird § 3 Fristen

§ 3 Fristen wird gestrichen.

Geändert wird § 4 Form des Antrags

Der bisherige § „4“ Form des Antrags wird zu § „2“ Form des Antrags.

In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen. Als neuer Satz 1 wird der Text :“1Die allg. Regelungen zur Form des Antrags sind in § 4 der Rahmensatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ festgelegt.“ eingefügt.

In Absatz 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Antrag“ wird der Text „für den Studiengang Advanced Systems Design (Systemtechnik)“ eingefügt.

In Buchstabe „a.“ wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „in amtl. beglaubigter Kopie“ wird gestrichen. Der Text „8 Abs. 1“ wird durch den Text „4 Buchstabe a“ ersetzt.

In Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ wird gestrichen.

In Buchstabe „c.“ wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ wird gestrichen. Der Text „8 Abs.“ wird gestrichen.

In Buchstabe „d.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „e.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „f.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „g.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 3 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Der Text „amtlich beglaubigte“ wird gestrichen.

In Abs. 4 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Abs. 5 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „c.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt

In Buchstabe „d.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „e.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 6 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Gestrichen wird § 5 Zulassung unter Vorbehalt

§ 5 Zulassung unter Vorbehalt wird gestrichen.

Gestrichen wird § 6 Auswahlkommission

§ 6 Auswahlkommission wird gestrichen.

Gestrichen wird § 7 Auswahlverfahren

§ 7 Auswahlverfahren wird gestrichen.

Neu hinzugefügt wird § 3 Sprachnachweise

Als neuer § 3 wird eingefügt:

§ 3 Sprachnachweise

¹Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch oder Englisch ist, müssen bei ihrer Bewerbung einen Nachweis über die erforderlichen deutschen oder englischen Sprachkenntnisse erbringen. ²Der Nachweis für Deutsch wird erbracht durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens dem Ergebnis von DSH-2 oder den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens der Niveaustufe 4 als Durchschnitt oder die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts. ³Bei anderen vorgelegten Sprachnachweisen entscheidet die Auswahlkommission in Absprache mit dem Sprachenzentrum der Hochschule Aalen über deren Gleichwertigkeit. ⁴Der Nachweis für Englisch wird erbracht durch den TOEIC Test mit einer Mindestpunktzahl von 785, den TOEFL Test mit einer Mindestpunktzahl von 570 (paper based) oder einem äquivalenten Test Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Umrechnung der Punktzahl erfolgt nach der beim Sprachenzentrum der Hochschule vorhandenen Tabelle).

Geändert wird § 8 Auswahlkriterien / Zulassungsvoraussetzungen

Der bisherige § „8“ Auswahlkriterien wird zu § „4“ Auswahlkriterien.

In Abs. 1 wird Satz 1 durch den Text „¹Die nach Abzug der Vorabquoten (Härtefallquote und Ortsbindung) zu vergebenden Studienplätze werden nach Bildung einer Rangliste aufgrund der folgenden Auswahlkriterien vergeben.“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Vor die nachfolgenden Sätze werden jeweils hochgestellt numerisch fortlaufend die Ziffern 2 bis 4 eingefügt. In Satz 2 wird das Wort „Bewerber“ durch den Text „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt.

Abs. 2 wird zu Abs. 1 Buchstabe „b.“.

In Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ eingefügt. Vor das Wort „ggf.“ wird die Nummerierung „1.“ und die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Das Wort „einschlägige“ wird durch das Wort „fachspezifische“ ersetzt.

Aus Buchstabe „c.“ wird Buchstabe „d.“ Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „c“ wird der Text „¹ggf. Sprachnachweise entsprechend § 3 dieser Satzung.“ eingefügt.

In Abs. 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Das Wort „Bewerber“ wird durch den Text „Bewerberinnen und Bewerber“ ersetzt.

Satz 1 und Satz 2 von Abs. 2 Buchstabe „a.“ werden zu Satz 2 und 3 von Abs. 2. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt. Vor Satz 3 wird hochgestellt die Ziffer „3“ eingefügt. In Satz 3 wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Buchstabe „b.“ wird gestrichen.

Geändert wird § 9 Eignungsfeststellungsprüfung

§ „9“ Eignungsfeststellungsprüfung wird zu § „5“ Eignungsfeststellungsprüfung.

In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen. Als neuer Satz 1 wird der Text „¹Die allg. Regelungen zur Eignungsfeststellungsprüfung sind in § 10 der Rahmensezung „ZUL_RAHMEN_MA“ festgelegt.“ eingefügt.

Buchstabe „a)“, „b)“, und „c)“ werden gestrichen.

In Abs. 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Das Wort „Bewerber“ wird durch den Text „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt.

In Buchstabe „a.“ wird der Text „Buchstabe a und b“ gestrichen.

In Buchstabe „b.“ wird das Wort „einschlägiger“ durch das Wort „fachspezifischer“ ersetzt. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt. Der Text „Nr. 1“ wird gestrichen. Die Zahl „10“ wird durch die Ziffer „6“ ersetzt.

In Abs. 3 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Bewerber“ wird der Text „bzw. von der Bewerberin“ eingefügt.

Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt. In Satz 2 wird nach dem Wort „Professor“ wird der Text „bzw. einer Professorin“ und nach dem Wort „Beisitzer“ wird der Text „bzw. einer Beisitzerin“ eingefügt

Geändert wird § 10 Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

§ „10“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung wird zu § „6“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung.

In Abs. 1 Satz 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 1 Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „8 Abs. 1 Buchstabe a“ wird durch den Text „4 Abs. 1 Buchstabe a“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe „b.“ wird vor das Wort „die“ hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt. Nach der Ziffer „1“ wird das Wort „Buchstabe“ eingefügt. Vor Satz 2 wird die Ziffer „2“ hochgestellt eingefügt. Das Wort „Einschlägige“ wird durch das Wort „Fachspezifische“ ersetzt.

In Buchstabe „c“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „8 Abs. 1 Buchstabe c“ wird durch den Text „4 Abs. 1 Buchstabe d“ ersetzt. Die Ziffer „9“ wird durch die Ziffer „5“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Das Zeichen „)“ wird gestrichen.
Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Geändert wird § 11 Inkrafttreten

§ „11“ Inkrafttreten wird zu § „6“ Inkrafttreten

Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 15. Juli 2021

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor